



Bearbeitungshinweise für die Masterarbeit Public Policy and Management

- ⇒ Die Masterarbeit muss in deutscher oder englischer (automatische Genehmigung erfolgt, sobald das Thema in englischer Sprachen angemeldet wurde oder im Anschluss an den Beginn der Bearbeitungsfrist ein Antrag (mit Zustimmungserklärung der beiden Prüfer*innen per Unterschrift) an den Prüfungsausschuss gestellt wurde und den Prüfungsausschuss in genehmigt wurde) Sprache verfasst werden.
- ⇒ Die Masterarbeit ist ausschließlich in digitaler Form als PDF in einer E-Mail an ma-pubpol@polsoz.fu-berlin.de am Abgabetermin bis 23.59 Uhr zu senden
- ⇒ Sie soll in der Regel einen Umfang von 15.000 Wörtern gemäß Studien- und Prüfungsordnung haben. Der Prüfungsausschuss empfiehlt Studierenden, beim Verfassen von Haus- und Abschlussarbeiten die durch die Studien- und Prüfungsordnung vorgeschriebene Wortzahl nicht um mehr als 10% zu über- oder unterschreiten, da dies ggf. zu einem Punktabzug aufgrund formaler Mängel führen kann. Lehrende sollen ihre diesbezüglichen Erwartungen eindeutig festlegen und kommunizieren. Bei der Wortzählung sollen nach Auffassung des Prüfungsausschusses Fußnoten und Bibliographie einbezogen werden, der Annex hingegen nicht.
- ⇒ Gemäß dem [Corporate-Design der Freien Universität Berlin](#) ist **es nicht gestattet, das FU-Logo auf Abschlussarbeiten zu verwenden**
- ⇒ Die beiliegende eidesstattliche Erklärung ist in digitaler Form als PDF zusammen oder separat in einer E-Mail an ma-pubpol@polsoz.fu-berlin.de am Abgabetermin bis 23.59 Uhr zu senden
- ⇒ Verlängerung der Bearbeitungsfrist wegen akuter vorübergehender Erkrankung (§ 19 RSPO):
Weiterführende Infos finden Sie auf der [Homepage](#). Der Antrag auf Verlängerung der Bearbeitungszeit mit inkludiertem ärztlichen Attest ([Vordruck online](#)) ist per Post an das Prüfungsbüro zu schicken. Sie werden per E-Mail über den neuen Abgabetermin für Ihre Masterarbeit informiert.
- ⇒ Der Prüfungsausschuss empfiehlt Ihnen dringend, die Beratung mit **beiden** Prüfern*innen zu Beginn und auch während der Bearbeitungsfrist zu suchen.
- ⇒ Eine eigenständige Änderung des vom Prüfungsausschuss genehmigten Themas ist **nicht** zulässig. Ergibt sich während der Bearbeitung eine evtl. notwendige Änderung des Themas, **muss** ein eigenständig formulierter Antrag an den Prüfungsausschuss erfolgen. Der Antrag **muss** die schriftliche Genehmigung/Zustimmung der beiden Prüfer*innen beinhalten. **Der Antrag kann maximal zwei Wochen vor Abgabetermin der MA-Arbeit gestellt werden! (nach Ablauf dieser Frist gibt es keine Möglichkeit der Beantragung mehr).**
- ⇒ Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten drei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Damit verbunden ist das Ausscheiden aus dem aktuellen Prüfungsdurchgang.